



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Herrn Minister Ulrich Müller
Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

Stuttgart, den 26.03.02

Abgeordnetenbrief

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Schreiben vom 15. März erreichte mich der Bericht Ihres Hauses auf der Drucksache 13/769 zu Zusatzleistungen im Schienenpersonennahverkehr. Mit der Behandlung dieses Berichtsanspruchs bin ich nicht einverstanden.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Ausführungen in DRS 13/769 im Widerspruch zu Ihren Ausführungen während der Sitzung des Finanzausschuss am 23. Januar 2002 stehen. Ausweislich des Protokolls auf der Drucksache 13/660, das sich mit meiner Erinnerung deckt, haben Sie die Existenz eines Überhangs bei den Regionalisierungsmitteln bestätigt und mit Verzögerungen bei der Realisierung von wichtigen SPNV-Projekten begründet. Meinem Einwand, der Titel 682 80 umfasse keine investiven Maßnahmen, wurde von Ihrem Ministerium mit dem Verweis auf GVFG und BschwAG begegnet.

Auf der Drucksache 13/769 nimmt Ihr Haus nun den Standpunkt ein, der Mittelüberhang sei lediglich theoretischer, nämlich finanztechnischer Natur. Der Ausgabenansatz werde faktisch nicht erhöht. Offenkundig könnte aus einem nicht erhöhten Ausgabenansatz auch keines der von Ihnen im Ausschuss genannten wichtigen Projekte (Stuttgart 21, S-Bahn Rhein-Neckar, Stadtbahn Karlsruhe und Freiburg) finanziert werden. Nach meiner Auffassung existiert aber ein erheblicher Mittelüberhang, für den Sie dem Parlament noch immer einen Verwendungsnachweis schuldig sind.

In der Drucksache 13/769 argumentiert Ihr Haus mit Soll-Zahlen. In dieser Betrachtungsweise wird im Jahr 2002 durch die Erhöhung der Mittel für die SPNV-Bestellung um 63 Mio. € von 451 Mio. € auf 514 Mio. € lediglich ein Reduktionsschritt aus dem Jahr 2000 rückgängig gemacht. Statt 507 Mio. € im Jahr 1999 waren für 2000 nur noch 427 Mio. € vorgesehen.

Ein Blick auf die Ist-Zahlen zeigt ein völlig anders Bild. Der fragliche Titel war in den Jahren 1999 bis 2001 nahezu konstant und hatte zuletzt eine Höhe von 461 Mio. €. Ausgehend von diesem Wert müssten bei Realisierung des Planansatzes von 514 Mio. € im Jahr 2002 zusätzlich 53 Mio. € für die SPNV-Bestellung aufgewandt werden. Dies wurde bislang nirgendwo konkretisiert, keine Erklärung befriedigt, die vorgelegten Erklärungsversuche widersprechen sich gegenseitig.

Meine Befürchtung geht dahin, dass wir bei Abschluss der Haushaltsrechnung erneut vor großen Ausgabereisen stehen werden. Den Benutzern des öffentlichen Nahverkehrs auf diese Weise mögliche Angebotsverbesserungen vorzuenthalten ist nicht akzeptabel. Ich möchte Sie daher dringend bitten, eine konsistente Erklärung für die geplante Verwendung der Regionalisierungsmittel vorzulegen.

Für eine rasche Antwort darf ich mich schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer MdL

Anlage

Regionalisierungsmittel

Einnahmen des Landes und Ausgaben für SPNV-Bestellungen

Soll-Ist-Vergleich 1999 - 2003

Haushalts- Jahr	Regionalisierungsmittel vom Bund		Ausgaben für SPNV- Bestellungen	
	Plan	Ist	Plan	Ist
1999	705	646	507	450
2000	624	722	427	454
2001	650	728	451	461
2002	733	<i>Anpassung</i>	514	
2003	746		531	